

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

---

Nr. 1

München, den 30. Januar

2013

---

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachungen</b>	
15.11.2012	2030.8.7-F Änderung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung .....	2
11.12.2012	2030.5.1-J Änderung der Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (AzV) .....	2
17.12.2012	3003.3-J Änderung der Aktenordnung .....	2
03.01.2013	3001-J Änderung der Jugendschöffenbekanntmachung .....	4
04.01.2013	3122.2.2-J Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz .....	4
-	3001-J Druckfehlerberichtigung der Jugendschöffenbekanntmachung .....	4
-	Druckfehlerberichtigung des Jahresinhaltsverzeichnisses des Bayerischen Justizministerialblatts, Jahrgang 2012 .....	4
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	5
	<b>Literaturhinweise</b> .....	7

---

## Bekanntmachungen

**2030.8.7-F**

**Änderung**

**der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Finanzen**

**vom 15. November 2012**

**Az.: 24 - P 1728 - 025 - 36 555/12**

**(veröffentlicht: FMBl S. 591, StAnz Nr. 47)**

I.

Nr. 3.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über den Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte (Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung – FkzBek -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2001 (FMBl 2002 S. 69, StAnz Nr. 27), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. November 2011 (FMBl S. 367, StAnz Nr. 48), wird wie folgt geändert:

Die Zahl „71“ wird durch die Zahl „74“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

vom 13. Juli 2009 (FMBl S. 190, StAnz Nr. 35)  
in der jeweils geltenden Fassung.“

1.4 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1.4.1 In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Worte „und für Verbraucherschutz“ eingefügt.

1.4.2 In Nr. 3.2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „70“ ersetzt.

1.5 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

1.5.1 In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Worte „und für Verbraucherschutz“ eingefügt.

1.5.2 Nr. 4.2 erhält folgende Fassung:

„4.2 Für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare gilt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern über die Ausbildung der Rechtsreferendare vom 28. April 2005 (JMBl S. 57), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. Oktober 2007 (JMBl S. 145).“

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Oktober 2012 in Kraft.

**2030.5.1-J**

**Änderung der Bekanntmachung  
zur Durchführung der Verordnung über  
die Arbeitszeit für den bayerischen  
öffentlichen Dienst (AzV)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz**

**vom 11. Dezember 2012 Az.: 2043 - IV - 9422/12**

1. Die Bekanntmachung zur Durchführung der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (AzV) vom 10. März 2006 (JMBl S. 49) wird wie folgt geändert:

1.1 In der Überschrift werden nach dem Wort „Justiz“ die Worte „und für Verbraucherschutz“ eingefügt.

1.2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1.2.1 Die Worte „Verordnung vom 27. Juli 2004 (GVBl S. 347)“ werden durch die Worte „§ 4 der Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12)“ ersetzt.

1.2.2 Nach dem Wort „Justiz“ werden die Worte „und für Verbraucherschutz“ eingefügt.

1.3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Für die Regelung der gleitenden Arbeitszeit bei den Justizbehörden gelten grundsätzlich die Bestimmungen in Abschnitt 10 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-Beamtr)

**3003.3-J**

**Änderung der Aktenordnung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz**

**vom 17. Dezember 2012 Az.: 1454 - VI - 7210/12**

1. Die Aktenordnung (AktO) für die Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1983 (JMBl 1984 S. 13), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 20. Dezember 2011 (JMBl 2012 S. 14), wird wie folgt geändert:

1.1 § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Satz 3 wird der Klammerzusatz „(vgl. z. B. § 9 Abs. 5)“ durch den Klammerzusatz „(vgl. z. B. § 9 Abs. 4)“ ersetzt.

1.1.2 In Satz 4 wird am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„dies gilt auch für die Kennzeichnung der Fälle einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 StGB) mit „EAÜ“.“

1.2 § 14 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„2Bei Verfahren zur Abgabe einer Vermögensauskunft oder eidesstattlichen Versicherung sind ein

- schließlich der diesen Verfahren vorausgehenden Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe zu erfassen:
- a) Das nach § 900 Abs. 5 ZPO/§ 802f Abs. 6 ZPO oder nach § 284 Abs. 7 AO bei dem Vollstreckungsgericht bzw. dem zentralen Vollstreckungsgericht hinterlegte Vermögensverzeichnis; die Registrierung kann unterbleiben, sofern die Erfassung im automatisierten Verfahren sichergestellt ist,
  - b) der Widerspruch gegen die Verpflichtung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (§ 900 Abs. 4 ZPO)/die Erinnerung gegen die Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft (§ 766 ZPO),
  - c) der Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung (§ 882d Abs. 1 ZPO),
  - d) der Antrag auf Erlass eines Haftbefehls (§ 802g ZPO oder § 284 Abs. 8 AO),
  - e) der Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 889 ZPO."
- 1.3 § 15a Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
 „<sup>1</sup>Insolvenzverfahren einschließlich der diesen Verfahren vorausgehenden Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe werden wie folgt erfasst:  
 Registerzeichen IN: Insolvenzverfahren (ohne IK und IE)  
 Registerzeichen IK: Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 304 InsO)  
 Registerzeichen IE: Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (§§ 343 bis 354 und 356 InsO).“
- 1.4 In § 17 wird folgender Abs. 1a eingefügt:  
 „(1a) Das zentrale Vollstreckungsgericht nach § 882h Abs. 1 ZPO führt das Schuldnerverzeichnis nach Maßgabe des § 882b ZPO.“
- 1.5 In § 18 Abs. 9 wird der Klammerzusatz „(Anlage 13 der StP/OWi-Statistik)“ durch den Klammerzusatz „(Anlage 14 der StP/OWi-Statistik)“ ersetzt.
- 1.6 In § 27 Abs. 10 Satz 3 Buchst. b wird die Zahl „50“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
- 1.7 In § 45b werden die Worte „dem Muster“ durch die Worte „der Liste“ ersetzt.
- 1.8 In § 45c werden jeweils die Worte „des Musters“ durch die Worte „der Liste“ ersetzt.
- 1.9 In § 49 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 Satz 3 werden jeweils die Worte „§ 5 Abs. 2“ durch die Worte „§ 5 Abs. 3“ ersetzt.
- 1.10 Satz 1 der Erläuterung Nr. 2 zu Liste 7b erhält folgende Fassung:  
 „Vorläufige Betreuungen sind wie Betreuungen zu behandeln; sie sind besonders kenntlich zu machen.“
- 1.11 Der Liste 9 wird folgende Erläuterung Nr. 3 angefügt:  
 „3. Verfahren auf Verlängerung einer Unterbringungsmaßnahme (§ 329 Abs. 2 FamFG) für Unterbringungen nach § 312 Nr. 3 FamFG sind neu zu erfassen und kenntlich zu machen.“
- 1.12 Nr. 5 der Liste 16 erhält folgende Fassung:  
 „5.  
 a) Insolvenzverfahren - IN - betreffend natürliche Personen  
 b) Insolvenzverfahren - IN - betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen  
 c) vorgelegte Insolvenzpläne, für die die Richterin bzw. der Richter zuständig ist - IN  
 d) Restschuldbefreiungsverfahren - IN - betreffend natürliche Personen  
 e) Verbraucherinsolvenzverfahren - IK  
 f) Restschuldbefreiungsverfahren - IK  
 g) Insolvenzverfahren - IE  
 h) vorgelegte Insolvenzpläne, für die die Richterin bzw. der Richter zuständig ist - IE  
 i) Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung“.
- 1.13 Die jeweilige Erläuterung Nr. 5 Buchst. e und f der Liste 20 „Nur für Amtsgerichte“ und „Nur für Landgerichte“ werden gestrichen. Die jeweiligen Buchst. g bis j werden Buchst. e bis h.
- 1.14 Liste 23 wird wie folgt geändert:
- 1.14.1 In Nr. 4 „Nur für Oberlandesgerichte“ wird folgender neuer Buchst. d eingefügt:  
 „d)  
 Beschwerden nach dem Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren (SpruchG)“.  
 Die bisherigen Buchst. d bis f werden Buchst. e bis g.
- 1.14.2 In Nr. 4 Buchst. c „Nur für Oberlandesgerichte“ werden die Worte „sowie Beschwerden nach dem Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren (SpruchG)“ gestrichen.
- 1.14.3 In Nr. 4 Buchst. g - neu - „Nur für Oberlandesgerichte“ wird der Klammerzusatz wie folgt gefasst:  
 „(ohne Buchst. a bis f)“.
- 1.15 Satz 1 der Erläuterung Nr. 3 zu Liste 25 erhält folgende Fassung:  
 „Einstweilige Anordnungen ohne vorangegangenes amtsgerichtliches Verfahren (§ 50 Abs. 1 Satz 2 FamFG) sind unter UFH zu erfassen und besonders kenntlich zu machen.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

**3001-J****Änderung der Jugendschöffenbekanntmachung****Gemeinsame Bekanntmachung  
der Bayerischen Staatsministerien  
der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern****vom 3. Januar 2013****Az.: 3221 - II - 418/91 und Nr. IB2 - 0143 - 2**

1. Die Bekanntmachung über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 7. November 2012 (JMBl S. 132) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 3.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Nach dem Wort „der“ wird das Wort „anwesenden“ eingefügt.
    - 1.1.2 Nach dem Wort „Mitglieder“ werden ein Komma und die Worte „mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ eingefügt.
  - 1.2 Nr. 9.1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Nach dem Wort „der“ wird das Wort „anwesenden“ eingefügt.
    - 1.2.2 Nach dem Wort „Mitglieder“ werden ein Komma und die Worte „mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft.

**3122.2.2-J****Änderung der Verwaltungsvorschriften  
zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz****Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz****vom 4. Januar 2013 Az.: 4430 - VII a - 11607/12**

1. Die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz (VVBayStVollzG) vom 1. Juli 2008 (JMBl S. 89), geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2011 (JMBl S. 50), werden wie folgt geändert:
 

VV zu Art. 63 BayStVollzG wird wie folgt geändert:

  - 1.1 Nr. 1 wird aufgehoben.
  - 1.2 Die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden Nrn. 1 bis 3.
  - 1.3 In der neuen Nr. 3 werden die Worte „Nrn. 1 bis 3“ durch die Worte „Nrn. 1 und 2“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

**3001-J****Druckfehlerberichtigung der  
Jugendschöffenbekanntmachung**

In der Überschrift der Gemeinsamen Bekanntmachung betreffend die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 7. November 2012 (JMBl S. 132) muss es statt „des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern“ richtig „der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern“ heißen.

**Druckfehlerberichtigung des  
Jahresinhaltsverzeichnisses des  
Bayerischen Justizministerialblatts,  
Jahrgang 2012**

In der zeitlichen Übersicht der amtlichen Bekanntmachungen des Jahresinhaltsverzeichnisses des Bayerischen Justizministerialblatts, Jahrgang 2012, muss es unter dem Datum 30.07. statt „2010 (JStat 2010)“ richtig „2011 (JStat 2011)“ heißen.

## Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 2, 3, 5, 8 bis 10 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2) in Nürnberg
2. Präsidenten der Landgerichte (Besoldungsgruppe R 5) in Landshut und Regensburg
3. Präsident des Landgerichts (Besoldungsgruppe R 4) in Memmingen
4. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in Kempten (Allgäu) und Nürnberg-Fürth
5. Direktoren der Amtsgerichte (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Gemünden a. Main und Kitzingen
6. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter der Direktorin des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Rosenheim
7. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Amberg
8. Leitender Oberstaatsanwalt (Besoldungsgruppe R 5) in Nürnberg-Fürth
9. Leitender Oberstaatsanwalt (Besoldungsgruppe R 4) in München II
10. Leitender Oberstaatsanwalt (Besoldungsgruppe R 3) in Bayreuth
11. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Bamberg und Passau.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2013.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Traunstein in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Die Stelle ermöglicht die modulare Qualifizierung für ein Amt ab der BesGr. A 14. Zur

Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger der BesGrn. A 12 und A 13, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.

2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
3. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Altötting in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
4. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Wolfratshausen in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
5. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Fürth in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Zur Geschäftsaufgabe gehört auch die Tätigkeit als Gruppenleiter.
6. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Aschaffenburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
7. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12.
8. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 27. März 2002 (JMBl S. 53) Bezug genommen. Die ausgeschriebenen Stellen können grundsätzlich auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2013.

III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Frei werdende Notarstellen:

Bamberg	(derzeitiger Inhaber: frei ab 1. Februar 2013	Notar Dr. Simon Weiler)
Parsberg	(derzeitiger Inhaber: frei ab 1. Februar 2013	Notar Michael Inninger)
Kronach	(derzeitiger Inhaber: frei ab 1. Juni 2013	Notar Dr. Eberhard Thum)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum

- 1. Mai 2013 (Notarstellen in Bamberg und Parsberg),
- 1. Juni 2013 (Notarstelle in Kronach)

eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstelle in Bamberg werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 27. Februar 2013.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

## Literaturhinweise

### Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

98. Ergänzungslieferung zu Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze. Gemeindeordnung – Landkreisordnung – Bezirksordnung. Kommentar. Stand September 2012.

### Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

36. Ergänzungslieferung zu Linhart, Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung. Stand November 2012. 58,95 €.

96. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand November 2012. 98,95 €.

59. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Dezember 2012. 98,95 €.

20. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand Dezember 2012. 52,95 €.

122. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -. Kommentar. Stand September 2012. 76,95 €.

82. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Dezember 2012. 47,95 €.

37. Ergänzungslieferung zu Lang/Rothbrust, Landesbezirkliches Tarifrecht im Bereich des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern. Stand Dezember 2012. 45,95 €.

37. Ergänzungslieferung zu Keck/Puchta, Laufbahnrecht in Bayern. Kommentar zum Leistungslaufbahngesetz. Stand Oktober 2012. 106,95 €.

177. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand November 2012. 86,95 €.

### Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Heuvels/Höb/Kuß/Wagner (Hrsg.), Vergaberecht. Praxis-kommentar zum Recht der öffentlichen Auftragsvergabe (GWB – 4. Teil –, VgV, VDB, VOL, VOF). Kommentare. Ca. 1.300 Seiten. ISBN 978-3-17-019123-5. Ca. 80,00 €.

### Carl Link Verlag, Kronach

156. und 157. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht.

156. ErgLfg. Stand November 2012. 149,90 €.

157. ErgLfg. Stand Dezember 2012. 138,70 €.

134. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Inkl. CD. Stand Oktober 2012. 87,88 €.

94. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 10. Oktober 2012. 85,90 €.

143. Ergänzungslieferung zu Graß/Duhnkrack, Umweltrecht in Bayern. Vorschriften zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen. Stand 1. November 2012. 65,28 €.

68. Ergänzungslieferung zu Leonhardt, Jagdrecht. Bundesjagdgesetz - Bayer. Jagdgesetz - Ergänzende Bestimmungen. Kommentar. Stand Dezember 2012. 63,36 €.

Wiedemann/Fritsch, Organisationshandbuch für bayrische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik. Stand 1. Oktober 2012. 100,70 €.

89. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloock, Kommunales Vertragsrecht. Stand 1. November 2012. 70,56 €.

### Luchterhand-Verlag, Neuwied

Steinbeiß-Winkelmann/Ott, Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren. Kommentar. 1. Auflage 2012. 520 Seiten. ISBN 978-3-472-08300-9. 59,90 €.

Von Eicken/Hellstab/Lappe/Madert/Dörndorfer, Die Kostenfestsetzung. Handbuch. 21. Auflage 2013. 524 Seiten. ISBN 978-3-472-08386-3. 138,00 €.

Wiesneth, Der amtsgerichtliche Bereitschaftsdienst. 2. Auflage 2012. 346 Seiten. Inkl. Online-Version auf Jurion.de. ISBN 978-3-472-08351-1. 29,90 €.

143. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Inkl. CD-ROM. Stand 1. November 2012. 126,00 €.

60. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. November 2012. 121,50 €.

### Verlag R. S. Schulz GmbH, Starnberg

715., 716. und 717. Ergänzungslieferung zu Lubert/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik.

715. ErgLfg. Stand 1. Oktober 2012. 164,00 €.

716. ErgLfg. Stand 1. November 2012. 189,00 €.

717. ErgLfg. Stand 1. Dezember 2012. 178,00 €.

### Walhalla Fachverlag, Regensburg

Richter/Gamisch, Der Eingruppierungsrechtsstreit im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht, Kirchengesetz und Kirchlichen Arbeitsgericht. 120 Seiten. ISBN 978-3-8029-1568-0. 19,95 €.

98. Ergänzungslieferung zu Mergenthaler, Kraftverkehrs-Kontrolle. Sozialvorschriften für den Straßenverkehr. Inkl. CD-ROM. Stand Dezember 2012.

### Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Werner Verlag, Düsseldorf

Werner/Pastor, Der Bauprozess. 14. Auflage 2013. 1.872 Seiten. ISBN 978-3-8041-5037-9. 189,00 €.

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmjv.bayern.de](mailto:poststelle@stmjv.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkündungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---